Q&A Swiss Athletics Athletenrat

1. Was ist der Athletenrat?

Der Athletenrat ist ein 2022 geschaffenes Gremium, durch das die Athletinnen und Athleten innerhalb der Swiss Athletics Organisation eine Stimme erhielten. In seinen Sitzungen diskutiert der Rat aktuelle Themen der Schweizer Leichtathletik. Bei Bedarf kann der Rat Anträge an die Geschäftsleitung und/oder den Zentralvorstand stellen kann.

2. Wer kann im Athletenrat Einsitz nehmen?

Es ist vorgesehen, dass der Athletenrat aus maximal 20 Athletinnen und Athleten besteht. Darunter eine Zweiervertretung aus dem Leistungssport, eine Vertretung aus dem Bereich Berglauf/Trail, sowie weitere gewählte Mitglieder aus dem Kreis der lizenzierten Athletinnen und Athleten U20 und älter, wobei nach Möglichkeit auf eine ausgewogene Vertretung der Regionen und der Geschlechter geachtet wird. Da die Sitzungen sowohl auf Deutsch als auch auf Französisch stattfinden, sind gute Kenntnisse in beiden Landessprachen von Vorteil.

3. Wieso soll beim Athletenrat mitgemacht werden?

Ein Einsitz in den Athletenrat ist DIE Gelegenheit, in der Schweizer Leichtathletik mitzureden, eigene Ideen einzubringen und neue Entwicklungen anzustossen.

4. Wird das Engagement im Athletenrat entschädigt?

Das Engagement im Athletenrat erfolgt ehrenamtlich und wird nicht finanziell entschädigt. Als Zeichen der Wertschätzung übernimmt Swiss Athletics den jährlichen Mitgliederbeitrag für die Mitglieder des Athletenrats. Zudem sind sie zu den Verbandsanlässen, unter anderem zur Swiss Athletics Night, eingeladen. Bei physischen Sitzungen werden die Reisespesen gemäss dem Spesenreglement von Swiss Athletics vergütet.

5. Was hat der Athletenrat in den ersten 4 Jahren seines Bestehens erreicht?

Der Athletenrat hat in verschiedenen Bereichen Diskussionen angestossen und unter Beibezug der betreffenden Abteilungen unter anderem folgende Anliegen umgesetzt:

- In den Statuten ist neu definiert, dass die Athletinnen und Athleten eine Vertretung aus ihren Reihen für einen Sitz im ZV vorschlagen können;
- An der EM in Birmingham war erstmals eine Sportpsychologin Teil der Delegation;
- Um die Athletinnen (und Athleten) zu schützen, wurden Foto-Guidelines erarbeitet.

6. Wie viele Sitzungen finden statt?

Das ist nicht final definiert und hängt nicht zuletzt von den Interessen des Rates ab. In den ersten vier Jahres seines Bestehens tagte der Rat Vier- bis Fünfmal pro Jahr, wobei die meisten Sitzungen online durchgeführt wurden.

7. Wie viel Zeit muss in die Ratsarbeit investiert werden?

Auch dies hängt stark vom Einsatzwille der einzelnen Ratsmitglieder ab. Erwartet wird zumindest eine aktive Beteiligung an den Sitzungen.

8. Wie viele Jahre beträgt die Amtsdauer?

Die reguläre Amtsdauer beträgt vier Jahre, eine Wiederwahl ist möglich. Bei einem Rücktritt während der Amtsdauer wird eine Nachfolge gesucht (Vertreter/-innen Leistungssport und Berglauf/Trail) resp. kann eine interessierte Athletin / ein interessierter Athlet nachrutschen.

LEADINGPARTNER